



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

---

## SAKRET Kiesbinder KB PU-UV ECO

---

---

### ***ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens***

#### **1.1. Produktidentifikator**

**Produktname** SAKRET Kiesbinder KB PU-UV ECO  
**Produktnummer** Keine.

#### **1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Verwendung des Stoffs/des Gemischs** Baugewerbe.

#### **1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Bezeichnung des Unternehmens** SAKRET AG/SA  
Gewerbstrasse 1  
CH-4500 Solothurn  
Telefon: +41 (32) 62 45 540  
info@sakret.ch

**1.4. Notrufnummer** 145 (Tox Info Suisse)  
international: +41 44 251 51 51

**Überarbeitungsdatum** 08.05.2024

**Version** GHS 3 (Ersetzt Vorversionen: GHS 2)

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Akute Toxizität, inhal., Stäube und Nebel, Kat. 4, H332  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition, inhalativ), Kat. 3, H335  
Sensibilisierung der Haut, Kat. 1, H317

**Weitere Angaben** Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

### 2.2. Kennzeichnungselemente



**Signalwort** Achtung

**Gefahrenhinweise** H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H335: Kann die Atemwege reizen.

**Sicherheitshinweise** P261: Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.  
P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.  
P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

**Ergänzende Informationen** EUH204: Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Produktidentifikator** Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer, CAS-Nr. 28182-81-2

**2.3. Sonstige Gefahren** Keine bekannt.

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Formuliertes Polyisocyanat.

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer	55% - 95%	Skin Sens. 1 H317, Acute Tox. 4 H332, STOT SE 3 H335	CAS-Nr.: 28182-81-2
2,2'-Dimorpholinyl diethylether	1% - 10%	Eye Irrit. 2 H319	CAS-Nr.: 6425-39-4 EG-Nr.: 229-194-7 REACH Nr.: 01-2119969278-20-XXXX
Hexamethylen-1,6-diisocyanat	< 0.18%	Acute Tox. 3 H331, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H335, Skin Irrit. 2 H315, Resp. Sens. 1 H334, Skin Sens. 1 H317 [Resp. Sens. 1 H334: C ≥ 0,5 %   Skin Sens. 1 H317: C ≥ 0,5 %]	CAS-Nr.: 822-06-0 EG-Nr.: 212-485-8 INDEX-Nr.: 615-011-00-1

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

**Gefährliche Verunreinigungen** Keine bekannt.

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

<b>Einatmen</b>	Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen. In ernstesten Fällen einen Arzt rufen.
<b>Hautkontakt</b>	Mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser abwaschen. Anhaftendes Material sofort entfernen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
<b>Augenkontakt</b>	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
<b>Verschlucken</b>	Arzt aufsuchen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen möglichst verhindern.
<b>4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	Ersthelfer muss sich selbst schützen. Bei Auftreten von Symptomen, Arzt hinzuziehen.
<b>4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	Keine bekannt.

---

## **ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel**                      Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

**Ungeeignete Löschmittel**                Wasservollstrahl.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**      Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**            Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemieschutzanzug.

**Besondere Löscheinweise**              Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

---

## **ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**Nicht für Notfälle geschultes Personal**                      Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Den Bereich belüften. Dämpfe/Staub nicht einatmen.

**Einsatzkräfte**                              Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Den Bereich belüften.

**6.2. Umweltschutzmassnahmen**      Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**      Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Schnell aufkehren oder aufsaugen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben (Kunststoffbehälter aus HDPE).

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**                      Siehe Kapitel 8 und 13.

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

<b>7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Behälter nur unter einem Abzug öffnen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen.
<b>7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Lagerklasse 10. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.
<b>7.3. Spezifische Endanwendungen</b>	Keine Information verfügbar.

---

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

<b>Expositionsgrenzwert(e)</b>	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
<b>Hexamethylen-1,6-diisocyanat (CAS 822-06-0)</b>	
Switzerland - Biological Limit Values (BAT-Werte)	15 µg/g creatinine Medium: urine Time: end of shift Parameter: Hexamethylenediamine after hydrolysis
Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZGWs)	14.6 nmol/mmol creatinine Medium: urine Time: end of shift Parameter: Hexamethylenediamine after hydrolysis 0.02 mg/m <sup>3</sup> STEL [KZGW] (calculated as total NCO, B for Diphenylmethane-4,4'-diisocyanate)
Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs)	0.02 mg/m <sup>3</sup> TWA [MAK] (B for Diphenylmethane-4,4'-diisocyanate, aerosol, vapour, as total NCO, listed under Isocyanate)
Switzerland - Occupational Exposure Limits - Sensitizers	Sensitizer
Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZGWs)	0.02 mg/m <sup>3</sup> STEL [KZGW] HSE (calculated as total NCO, B for Diphenylmethane-4,4'-diisocyanate)
Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs)	0.02 mg/m <sup>3</sup> TWA [MAK] HSE (B for Diphenylmethane-4,4'-diisocyanate, as total NCO)

### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

<b>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b>	Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
---	--

#### **Persönliche Schutzausrüstung**

<b>Atemschutz</b>	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Filterausrüstung mit A-Filter.
<b>Handschutz</b>	Handschuhe aus Latex. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Durchbruchzeit: > 4 h.

<i>Augenschutz</i>	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.
<i>Haut- und Körperschutz</i>	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. Langärmelige Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe. Bei Spritzkontakt: Schürze.
<i>Thermische Gefahren</i>	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

---

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Aggregatzustand</b>	Flüssig.
<b>Farbe</b>	Farblos bis leicht gelblich.
<b>Geruch</b>	Schwach.
<b>Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:</b>	> 200 °C
<b>Entzündbarkeit:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Untere und obere Explosionsgrenze:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Flammpunkt:</b>	> 100 °C
<b>Zündtemperatur:</b>	> 200 °C
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	> 230 °C
<b>pH-Wert:</b>	Nicht zutreffend.
<b>Kinematische Viskosität:</b>	4200 mPa·s @ 25 °C (ISO 2884-1)
<b>Löslichkeit:</b>	teilweise löslich (Wasser)
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dampfdruck:</b>	< 0.1 hPa (20°C)
<b>Dichte und/oder relative Dichte:</b>	1.12 g/cm <sup>3</sup>
<b>Relative Dampfdichte:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Partikeleigenschaften:</b>	Nicht zutreffend.

### **9.2. Sonstige Angaben**

<b>9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen</b>	Keine Information verfügbar.
<b>9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen</b>	Keine Information verfügbar.

---

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

<b>10.1. Reaktivität</b>	Keine Information verfügbar.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Polymerisation kann eintreten.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine Information verfügbar.

<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Verbrennen erzeugt schädliche und giftige Rauche.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Wasser. Alkohole. Amine. Oxidationsmittel. Unverträglich mit Säuren und Basen.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

---

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

<b>Akute Toxizität</b>	Gesundheitsschädlich bei Einatmen. <b>Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer (CAS 28182-81-2)</b> Dermal LD50 Rat > 2000 mg/kg (ECHA_API) Inhalation LC50 Rat = 18500 mg/m <sup>3</sup> 1 h(NLM_CIP) <b>2,2'-Dimorpholinyl diethylether (CAS 6425-39-4)</b> Dermal LD50 Rabbit = 3038 mg/kg (ECHA_API) Oral LD50 Rat 300 - 2000 mg/kg (JP_J-CHECK) <b>Hexamethylen-1,6-diisocyanat (CAS 822-06-0)</b> Dermal LD50 Rat > 7000 mg/kg (ECHA_API) Inhalation LC50 Rat = 0.06 mg/L 4 h(JAPAN_GHS) Oral LD50 Rat = 738 mg/kg (NLM_HSDB)
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Schwache Hautreizung.
<b>Schwere Augenschädigung/Augenreizung</b>	Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.
<b>Sensibilisierung der Atemwege / Haut</b>	Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Atemwege reizen.
<b>Karzinogenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)</b>	Reizwirkung: auf Atemwege.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Erfahrung am Menschen</b>	Keine Daten verfügbar.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

<b>Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften</b>	Besondere Eigenschaften/Wirkungen: Bei Überexposition - insbesondere bei Spritzverarbeitung von isocyanathaltigen Lacken ohne Schutzmaßnahmen - besteht die Gefahr einer konzentrationsabhängigen Reizwirkung auf Augen, Nase, Rachen und Luftwege. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung einer Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich. Bei überempfindlichen Personen können Reaktionen schon bei sehr geringen Isocyanatkonzentrationen ausgelöst werden, auch unterhalb des MAK-Wertes. Bei längerer Berührung mit der Haut sind Gerb- und Reizeffekte möglich.
<b>Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Sonstige Angaben</b>	Keine Daten verfügbar.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

<b>12.1. Toxizität</b>	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
<b>2,2'-Dimorpholinyl diethylether (CAS 6425-39-4)</b>	
Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	LC50 96 h Danio rerio >2150 mg/L [static] (ECHA)
<b>Hexamethylen-1,6-diisocyanat (CAS 822-06-0)</b>	
Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	LC50 96 h Brachydanio rerio 26.1 mg/L [static] (IUCLID)
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Unter Berücksichtigung der Eigenschaften einzelner Bestandteile wird das Produkt gemäss OECD-Klassifizierung als biologisch nicht leicht abbaubar bewertet.
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	Keine Information verfügbar.
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Keine Information verfügbar.
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.
<b>12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	Enthält keine endokrin wirksamen Chemikalien.
<b>12.7. Andere schädliche Wirkungen</b>	Das Produkt setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um. Diese Reaktion wird durch grenzflächenaktive Substanzen (z. B. Flüssigseifen) oder wasserlösliche Lösemittel stark gefördert.



---

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

<b>Ungebrauchtes Produkt</b>	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK: 08 05 01 [S]. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.
<b>Ungereinigte Verpackungen</b>	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

---

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>	Nicht zutreffend.
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Nicht zutreffend.
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	Nicht zutreffend.
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	Nicht zutreffend.
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Nicht zutreffend.
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender</b>	Nicht zutreffend.
<b>14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b>	Nicht zutreffend.
<b>UN-Modellvorschriften</b>	
<b>ADR/RID</b>	Nicht unterstellt.
<b>IMDG</b>	Nicht unterstellt.
<b>IATA</b>	Nicht unterstellt.
<b>Weitere Angaben</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

---

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

## Rechtsvorschriften

Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

CPID (CH): 660957-04.

Beschäftigungsbeschränkungen nach Artikel 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung beachten (SR 822.115).  
Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5, SR 822.115):  
Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen oder diesem ausgesetzt werden, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist und die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind. Jugendliche, die keine berufliche Grundausbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten.

Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1.

Lagerklasse 10.

VOC (CH) = <3%

### Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer (CAS 28182-81-2)

EU - No-Longer Polymers List NLP No. 500-060-2  
(67/548/EEC)

EU - REACH (1907/2006) - List of Present (EC 939-340-8, listed under HDI oligomers, biuret)  
Registered Substances

### 2,2'-Dimorpholinyl diethylether (CAS 6425-39-4)

EU - REACH (1907/2006) - List of Present  
Registered Substances

### Hexamethylen-1,6-diisocyanat (CAS 822-06-0)

EU - REACH (1907/2006) - Annex Use restricted. See entry 75. (2)  
XVII - Restrictions on Certain  
Dangerous Substances

EU - REACH (1907/2006) - List of Present ([212-485-8])  
Registered Intermediates

EU - REACH (1907/2006) - List of Present  
Registered Substances

EU - REACH (1907/2006) - Annex Use restricted. See entry 74. (O=C=N-R-N=C=O, with R an  
XVII - Restrictions on Certain aliphatic or aromatic hydrocarbon unit of unspecified length)  
Dangerous Substances

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung** Nicht erforderlich.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abänderungsvermerk

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en) : 3, 8, 9, 11, 12.

### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)  
EAK: Europäischer Abfallkatalog Code

### Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Nach Angaben des Herstellers.

### Einstufungsverfahren

Berechnungsmethode.

### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

H315: Verursacht Hautreizungen.  
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H331: Giftig bei Einatmen.  
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  
H335: Kann die Atemwege reizen.

**Anwendungshinweise**

Nur für den gewerblichen Verwender.

**Haftungsausschluss**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.